

Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan hängen in der Zeit vom 31.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

www.stadt.noerdlingen.de/stadt/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nördlingen, den 19.07.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 153 „Nürnberger Straße / Hofer Straße“ 2. Änderung der Stadt Nördlingen

- Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Nürnberger Straße / Hofer Straße“ in Nördlingen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.Nr. 2055/5, Gemarkung Nördlingen.

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2017 gebilligt und die Verwaltung beauftragt das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2017 mit Begründung gleichen Datums hängen in der Zeit vom 31.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

www.stadt.noerdlingen.de/stadt/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nördlingen, den 19.07.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr.3 Veranstaltungsreihe „Musik auf dem Marktplatz“ wird zur internationalen Musikbegegnung

Ein Höhepunkt in der Veranstaltungsreihe „Musik auf dem Marktplatz“ steht am Samstag, 22. Juli 2017 auf dem Programm. Traditionell spielt auch die Knabenkapelle Nördlingen in dieser beliebten Veranstaltungsreihe mit. Und in diesem Jahr haben sich die Buben und Stadtmusikdirektor Georg Winkler Gäste aus Fernost hinzugeholt, um gemeinsam zu musizieren. Kinder der HongYing Grundschule aus Peking werden im Rahmen ihres Deutschlandbesuches vier Tage in Nördlingen verbringen. Höhepunkt des umfangreichen Besuchsprogrammes der Kinder ist ein gemeinsames Konzert mit der Knabenkapelle in der Reihe „Musik auf dem Marktplatz“ am Samstag, 22. Juli 2017 um 18:00 Uhr. Die Kinder sind bei Mitgliedern der Knabenkapelle privat untergebracht und werden bereits am Freitagabend an der gemeinsamen Orchesterprobe mit der Knabenkapelle ihre deutschen Gastgeber kennenlernen. Am Samstag steht ein Ausflug nach Rothenburg ob der Tauber auf dem Programm, bevor dann um 18:00 Uhr das Standkonzert mit der Knabenkapelle vor St. Georg gespielt wird. Im Anschluss daran lädt die Stadt Nördlingen die chinesischen Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuern zu einem kleinen Imbiss ein. Am Sonntag können die chinesischen Gäste bei Stadtführungen die mittelalterliche Altstadt von Nördlingen kennenlernen. Am Montag werden die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Mitte begrüßt. Dort erleben sie hautnah den Schulalltag einer deutschen Grundschule und reisen am Montagnachmittag wieder weiter.

Die Knabenkapelle Nördlingen und das chinesische Jugendorchester bestreiten eine Veranstaltung im Rahmen der beliebten Reihe „Musik auf dem Marktplatz“. Unterstützt und organisiert wird der internationale Musikaustausch von OIK - Organisation für Internationale Kontakte in Köln. Der Eintritt ist wie gewohnt frei. Das Standkonzert beginnt um 18:00 Uhr und dauert ca. 60 Minuten, teilt die Stadt Nördlingen mit.

Nördlingen, 19.07.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 4 Mehlsprimeln in der Alten Bastei am 2. August 2017

Ein Höhepunkt im sommerlichen Veranstaltungskalender der Stadt Nördlingen ist der traditionelle Auftritt der Mehlsprimeln in der Freilichtbühne „Alte Bastei“. Bereits 1972 traten Rainer und Dietmar Panitz erstmals in Buttenwiesen als „Mehlsprimeln Buam“ bei einer Kleinkunstveranstaltung auf. Und seit nunmehr über vier Jahrzehnten sind sie ein fester Bestandteil der Kleinkunstszene in Süddeutschland und darüber hinaus. Rainer und Dietmar spielen Musik mit Gitarre, Harfe, Blasinstrumenten und ergänzen diese Musikstücke mit satirischen Wortbeiträgen. Ein Musik-Kabarett-Abend, wie ihn die Besucher seit Jahren lieben und ein Programm, das zum Nachdenken anregt, aber hauptsächlich und vor allem viel Spaß und Freude verbreitet. „Die Mehlsprimeln“ mit allen großen der bundesdeutschen Kabarettszene gemeinsam auf der Bühne spielen neben ihrem Heimatstandort im „Thaddäus“ in Kaisheim gerne immer wieder auch in Nördlingen und besonders gerne im einmaligen Ambiente der Freilichtbühne „Alte Bastei“. Karten für die Vorstellung mit den Mehlsprimeln am Mittwoch, 2. August 2017, 20:00 Uhr sind noch bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen und dann an der Abendkasse ab 19:00 Uhr erhältlich.

Nördlingen, 19.07.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 29 – 21. Juli 2017

Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 97 - Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 153 - Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 3 Musik auf dem Marktplatz

Nr. 4 Mehlsprimeln in der Alten Bastei am 2. August 2017

Nr.1 Bebauungsplan Nr. 97 „Industriegebiet nördlich des Reutheweges“ 4. Änderung, sowie 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren der Stadt Nördlingen

- Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden)

In seiner Sitzung am 18.07.2017 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Industriegebiet nördlich des Reutheweges“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1939, 1939/2, 1939/13, 1939/5, Gemarkung Nördlingen.

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes in der planzeichnerischen Darstellung vom 18.07.2017 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums, sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und beauftragt die Verwaltung das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2017 mit